

Kapellstrasse 1  
5610 Wohlen  
Telefon 056 619 92 05  
Fax 056 619 91 80  
Internet [www.wohlen.ch](http://www.wohlen.ch)

012

Einwohnerrat  
5610 Wohlen AG

27. Mai 2013

## Bericht und Antrag 12123

### **Übergabe des Chinderhuus an eine private Trägerschaft**

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

#### 1. Ausgangslage

Der Einwohnerrat hat den Gemeinderat am 11. Juni 2007 mit der Motion 11034 von der SVP Wohlen-Anglikon beauftragt, für den Betrieb der Kindertagesstätte „Wohler Chinderhuus“ eine neue, selbständige Trägerschaft zu suchen.

Involviert in den Privatisierungsauftrag war die Betriebskommission Wohler Chinderhuus, welche primär den Auftrag hat das gute Funktionieren des Wohler Chinderhuus zu überwachen. Know How in Sachen Privatisierung von Kindertagesstätten war nicht vorhanden.

Die Betriebskommission ist der Meinung, dass die Gemeinde Wohlen gegenüber den angestellten Betreuerinnen und den Lernenden in der Verantwortung steht. Es soll eine Lösung mit dreijähriger Besitzstandsgarantie gefunden werden. Auch den bisher geltenden Zielsetzungen und pädagogischen Grundsätzen soll weiterhin nachgelebt werden.

Vertiefte Abklärungen haben ergeben, dass beim Tarifsysteem dringender Handlungsbedarf besteht. Das geltende Tarifsysteem stammt aus dem Jahr 2004 und ist nicht mehr zeitgemäss. Es stützt sich ausschliesslich auf das Nettoeinkommen und berücksichtigt weder Vermögen noch die heutigen Familiensituationen (Konkubinat) adäquat. Zudem bezahlen Eltern in der tiefsten Tarifstufe 1, die ihre Kinder zwei Tage betreuen lassen CHF 37.50 pro Tag. Eltern, die ihre Kinder während fünf Tagen betreuen lassen hingegen nur CHF 21.45 pro Tag.

Deshalb wurde das Wohler Tarifsysteem auf der Basis des Modells vom Krippenpool Baden reformiert. Dank des Einbezugs des steuerbaren Vermögens und der Berücksichtigung der aktuellen Familiensituation (Konkubinat) ist mit höheren Elternbeiträgen von rund 20% (Stand Jahresrechnung 2010) zu rechnen.

Gleichzeitig können bei einer privatisierten Kindertagesstätte kantonale Defizitbeiträge von 20% des Defizits beantragt werden.

## 2. Elternbeitragsreglement

Verbunden mit der Übergabe des Chinderhuus an eine private Trägerschaft ist ein Systemwechsel bei der Finanzierung. Heute wird von der Gemeinde Wohlen das gesamte Defizit des Chinderhuus übernommen (Objektfinanzierung). In Zukunft beteiligen sich die Erziehungsberechtigten auf Grund ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit an den Betreuungskosten (Subjektfinanzierung).

Bisher war das Chinderhuus ein Teil der Gemeindeverwaltung Wohlen (Objektfinanzierung). Deshalb waren die Elternbeiträge im Gebührenreglement geregelt. Durch die Übergabe an eine private Trägerschaft entfällt das Gebührenreglement als Rechtsgrundlage für die Beiträge der Erziehungsberechtigten (Subjektfinanzierung).

Aus diesem Grund musste als Rechtsgrundlage ein Elternbeitragsreglement erarbeitet werden. Dieses Reglement ist künftig die Basis für die Beiträge der Gemeinde Wohlen an die familienexterne Kinderbetreuung. Im Reglement wird detailliert geregelt wie die Gelder der Gemeinde Wohlen verwendet werden.

Die Berechnung gemäss Elternbeitragsreglement kann mit folgendem Beispiel nachvollzogen werden:

### Die Familie Huber-Müller - ein Beispiel

Das Beispiel der Familie Huber-Müller soll Ihnen die Berechnung erleichtern. Zur Familie gehören Vater und Mutter, die zweijährige Vera, der vierjährige Lukas und die siebenjährige Sabrina. Vera ist drei Halbtage mit Mittagessen pro Woche in der Krippe. Die wirtschaftlichen Daten:

|                                  |        |
|----------------------------------|--------|
| Steuerbares Einkommen der Eltern | 80'000 |
| Steuerbares Vermögen der Eltern  | 40'000 |

#### Das massgebende Gesamteinkommen

Es setzt sich zusammen aus dem steuerbaren Einkommen beider Eltern, wie es die Steuerrechnung ausweist. Vom steuerbaren Vermögen gemäss Steuerrechnung wird 10% dazu gezählt. Bei unverheirateten Eltern im gleichen Haushalt oder Konkubinat über drei Jahre bilden Einkommen und Vermögen beider Partner/innen das massgebende Gesamteinkommen.

|                                    |        |
|------------------------------------|--------|
| steuerbares Einkommen              | 80'000 |
| +                                  |        |
| anrechenbares steuerbares Vermögen | 4'000  |
| =                                  |        |
| massgebendes Gesamteinkommen       | 84'000 |

#### Die Abzüge

Von diesem Gesamteinkommen wird ein Basisabzug von CHF 12'000 gemacht. Ferner werden pro Elternteil im gleichen Haushalt je weitere CHF 7'000 sowie für die Kinder im gleichen Haushalt je CHF 4'000 abgezogen.

|                  |        |
|------------------|--------|
| Basisabzug       | 12'000 |
| +                |        |
| Elternabzug      | 14'000 |
| +                |        |
| Kinderabzug      | 12'000 |
| =                |        |
| Total der Abzüge | 38'000 |

#### Der massgebende Beitrag

Aus der Differenz zwischen dem massgebenden Gesamteinkommen und den Abzügen ergibt sich der massgebende Betrag, der wiederum die Grundlage für die Höhe des Elternbeitrags ist.

|                              |        |
|------------------------------|--------|
| Massgebendes Gesamteinkommen | 84'000 |
| -                            |        |
| Total der Abzüge             | 38'000 |
| =                            |        |
| Massgebender Betrag          | 46'000 |

#### Der Basisbeitrag

Bei kleinen Einkommen kann das Total der Abzüge gleich viel oder mehr ausmachen als das Gesamteinkommen. Ergibt sich als massgebender Beitrag Null oder ein Minusbetrag, beträgt der Basisbeitrag immer CHF 22.70.

|              |       |
|--------------|-------|
| Basisbeitrag | 22.70 |
|--------------|-------|

#### Der Leistungsbeitrag

Der massgebende Betrag (CHF 46'000) ist die Grundlage für den Leistungsbeitrag. Dieser beträgt CHF 1.07 pro tausend Franken (1.07 Promille).

|                  |       |
|------------------|-------|
| Leistungsbeitrag | 49.22 |
|------------------|-------|

#### Der Normbeitrag

Der Basisbeitrag von CHF 22.70 plus der Leistungsbeitrag ergeben den Normbeitrag.

|                  |       |
|------------------|-------|
| Basisbeitrag     | 22.70 |
| +                |       |
| Leistungsbeitrag | 49.22 |
| =                |       |
| Normbetrag       | 71.92 |

#### Elternbeitrag pro Tag

Alle Betreuungsformen sind mit einem Prozentwert versehen:

|                             |      |
|-----------------------------|------|
| Ganzer Tag                  | 100% |
| Halber Tag mit Mittagessen  | 70%  |
| Halber Tag ohne Mittagessen | 50%  |
| Mittagessen mit Betreuung   | 20%  |

|                            |       |
|----------------------------|-------|
| x Einstufung in %          | 70%   |
| =                          |       |
| Normbetrag nach Einstufung | 50.30 |
| =                          |       |
| Elternbeitrag Pro Tag      | 50.30 |

Der Normbetrag wird multipliziert mit dem Prozentwert des gewünschten Angebots.

#### Monatspauschale

Die Kosten pro Woche werden mit einem Monatsfaktor multipliziert. Dies ergibt die Monatspauschale. Wird der Monatsfaktor 4.2 angewendet, werden die Betriebsferientage in Monaten mit Betriebsferien von der Monatspauschale abgezogen.

|                            |        |
|----------------------------|--------|
| x Betreuungstage pro Woche | 3      |
| x                          |        |
| Monatsfaktor               | 4.2    |
| =                          |        |
| Monatspauschale            | 633.80 |

### 3. Verordnung zum Elternbeitragsreglement

Ergänzend zum Elternbeitragsreglement wurde eine Verordnung zum Elternbeitragsreglement erarbeitet, in der einige Parameter geregelt sind, die durch den Gemeinderat angepasst werden können. Insbesondere sind dies der minimale und der maximale Elternbeitrag und die Abzüge bei der Beitragsberechnung.

### 4. Ausschreibung Chinderhuus

Nachdem Elternbeitragsreglement und Verordnung zum Elternbeitragsreglement im Februar 2012 ausgearbeitet waren hat der Gemeinderat am 5. März 2012 beschlossen für das Chinderhuus eine private Trägerschaft zu suchen. Von den ursprünglich drei interessierten Trägerschaften hat bis am 30. April 2012 der Verein für Erziehung und Bildung (VEB) in Aarau konkret Interesse angemeldet. Der VEB ist Träger von Kindertagesstätten im Auftrag der Stadt Aarau.

### 5. Leistungsvereinbarung

Am 9. Juli 2012 hat der Gemeinderat den Auftrag erteilt mit dem VEB Verhandlungen für die Übergabe der Trägerschaft für das Wohler Chinderhuus aufzunehmen.

Die vorliegende Leistungsvereinbarung ist das Ergebnis mehrerer Verhandlungsrunden. Die Gemeinde Wohlen finanziert das Angebot Kindertagesstätte Wohler Chinderhuus auf Grund des Elternbeitragsreglements mit CHF 140'000.00 mit. In diesem Betrag ist berücksichtigt, dass nach wie vor drei Lehrstellen im Chinderhuus angeboten werden.

In der Vergangenheit beliefen sich die Defizitbeiträge der Gemeinde Wohlen für das Chinderhuus auf:

| 2006       | 2007       | 2008       | 2009       | 2010       | 2011       | 2012       |
|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|
| 274'493.00 | 186'003.00 | 166'695.00 | 186'550.00 | 194'561.05 | 214'843.60 | 226'153.00 |

## 6. Fazit

Mit dem Verein für Erziehung und Bildung konnte für das Wohler Chinderhuus ein Träger gefunden werden, der sowohl das notwendige Know How mitbringt als auch für Personal, Eltern und Kinder Gewähr bietet, den bisherigen Standard weiterzuführen.

## 7. Anträge

Der Gemeinderat stellt Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, folgende Anträge:

1. **Genehmigung des Elternbeitragsreglementes für familienergänzende Kinderbetreuung per 1. Januar 2014.**
2. **Kenntnisnahme der Verordnung zum Elternbeitragsreglement für familienergänzende Kinderbetreuung.**
3. **Genehmigung der Leistungsvereinbarung mit dem Verein für Eltern und Bildung, Aarau, per 1. Januar 2014.**
4. **Ausserkraftsetzung des Anhangs 12 zum Gebührenreglement der Gemeinde Wohlen per 31. Dezember 2013.**
5. **Abschreibung der Motion 11034 von der SVP Wohlen-Anglikon betreffend raschmögliche Übergabe des Chinderhuus an eine private Institution.**

Freundliche Grüsse

**Gemeinderat Wohlen**



Walter Dubler  
Gemeindeammann



Christoph Weibel  
Gemeindeschreiber

### Beilagen

- Elternbeitragsreglement für familienergänzende Kinderbetreuung
- Verordnung zum Elternbeitragsreglement für familienergänzende Kinderbetreuung von Vorschulkindern
- Leistungsvereinbarung
- Wegleitung zur Berechnung des Elternbeitrages

### Geht an

- Einwohnerrat
- Gemeinderat
- Verein für Erziehung und Bildung, Aarau
- Chinderhuus Wohlen
- Medien